

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Sitzung des Rates

Nachstehend wird die Niederschrift über die **Sitzung des Rates** der Gemeinde Ruppichteroth vom 11. Mai 2021 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Nachwahl zu verschiedenen Ausschüssen des Rates der Gemeinde Ruppichteroth

Der Rat der Gemeinde nimmt folgende Nachwahlen vor:

A) Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz

gemäß Schreiben der CDU-Fraktion vom 08.12.2020

<u>neu:</u>
Herr Christian Krummenast aus Derenbach als stellvertretenden sachkundigen Bürger

B) Lenkungsgruppe Klimaschutz

gemäß Schreiben der Partei DIE LINKE vom 26.04.2021

<u>neu:</u>	<u>bisher:</u>
Frau Judith Serwaty aus Krahwinkel	Frau Angelina Komlanvi aus Ruppichteroth

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

1. Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022

- a) **Ergebnisplan und Finanzplan 2021/2022, Fortscheidung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2023 bis 2025 sowie Haushaltssatzung 2021/2022**
- b) **Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2023**
- c) **Investitionsliste für die Jahre 2021 bis 2025**

2. Feststellung des Stellenplanes für die Jahre 2021/2022

Der Kämmerer, Herr Müller, informiert über die erfolgte öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Ruppichteroth für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 während der Dauer des Beratungsverfahrens durch den Rat der Gemeinde, in der Zeit vom 12.04.2021 bis 11.05.2021. Die Auslegung ist entsprechend den Vorschriften der Hauptsatzung der Gemeinde Ruppichteroth im Mitteilungsblatt (Amtsblatt) der Gemeinde Ruppichteroth vom 09.04.2021 bzw. 23.04.2021 öffentlich bekannt gemacht worden.

Einsichtnahmen in dem ausgelegten Entwurf sind nicht erfolgt. Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen diesen Entwurf sind in der Zeit vom 12.04.2021 bis 26.04.2021 nicht erhoben worden.

Die Vorsitzenden der Fraktionen und Gemeindevertreter Kemper tragen ihre Stellungnahmen (= Haushaltsreden) zum Erlass der Haushaltssatzung 2021/2022 vor.

Nach weitergehender Diskussion wird über folgende teilweise in der Sitzung des Hauptausschusses am 04.05.2021 gestellten und aufgrund notwendiger weitergehender Beratung in den Fraktionen bzw. in den Parteien vertagte Anträge zum Haushalt 2021/2022 abgestimmt:

CDU-Fraktion

Ausbau der „Hauptstraße“ in Winterscheid

Auszahlung für evtl. Beschädigungen/Neupflanzungen von Bäumen um den Dorfweiher in Winterscheid in Höhe von 20.000 €

Aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat der Gemeinde, den Gesamtansatz für die Baukosten um 20.000 € im Haushaltsjahr 2022 zu erhöhen und diesen Betrag mit einem Sperrvermerk wie folgt zu versehen:

„Für den Fall, dass die Linden im Bereich des Dorfweihers in Winterscheid durch die Bauarbeiten im Rahmen des Ausbaus der Hauptstraße in Winterscheid nicht mehr herstellbar beschädigt werden, darf der durch den Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 11.05.2021 für das Haushaltsjahr 2022 beschlossene Erhöhungsbetrag in Höhe von 20.000 € zur Beseitigung der beschädigten Linden sowie der damit verbundenen Ersatzpflanzung verwendet werden. Dieser Erhöhungsbetrag ist mit einem Sperrvermerk versehen, welcher ausschließlich nur durch den Rat der Gemeinde aufgehoben werden kann.“

einstimmig

Ausbau „Hauptstraße“ in Winterscheid

Auszahlung für die Umgestaltung des Geländes „Dorfweiher in Winterscheid“ in Höhe von 40.000 €

Bürgermeister Loskill erläutert den am 10.05.2021 im Rathaus eingegangenen Antrag des Heimatvereins Winterscheid e.V. zur Umgestaltung des Geländes „Dorfweiher in Winterscheid“. Über die gewünschten Maßnahmen wurde mit Vertretern des Heimatvereins und der Verwaltung bei einem Vororttermin gesprochen. Auf Grundlage dieses Gespräches ist eine Kostenschätzung durchgeführt worden, welche für die beantragte Maßnahme Kosten in Höhe von rd. 40.000 € beziffert.

Aufgrund eines Antrages des Heimatvereins Winterscheid, beschließt der Rat der Gemeinde, 40.000 € im Haushaltsjahr 2022 für die Umgestaltung des Geländes „Dorfweiher in Winterscheid“ zu veranschlagen und mit folgendem Sperrvermerk zu versehen:

„Der durch den Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 11.05.2021 für das Haushaltsjahr 2022 beschlossene Betrag in Höhe von 40.000 € zur Umgestaltung des „Dorfweihers in Winterscheid“ wird mit einem Sperrvermerk versehen, welcher ausschließlich nur durch den Rat der Gemeinde aufgehoben werden kann.“

einstimmig

Auszahlung „Straßenverlegung Herrenbröl“

Gemeindevertreterin Winkler beantragt für die CDU-Fraktion, die im Entwurf zum Haushalt 2021/2022 erfolgte Veranschlagung für die „Straßenverlegung Herrenbröl“ in Höhe von:

Ansatz 2021	50.000 €
Ansatz 2022	400.000 €

mit einem Sperrvermerk zu versehen. Nach eingehender Diskussion werden die veranschlagten Mittel mit folgendem Sperrvermerk versehen:

Im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021/2022 in der Sitzung des Rates der Gemeinde am 11.05.2021 wird diese Veranschlagung mit einem Sperrvermerk versehen, welcher nach Vorstellung der Projektlösung im zuständigen Ausschuss ausschließlich nur durch den Rat der Gemeinde aufgehoben werden kann.“

einstimmig bei 1 Enthaltung des Bürgermeisters

SPD-Fraktion in Verbindung mit einem Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Erwerb von Grundstücken

In der Sitzung des Hauptausschusses am 04.05.2021 beantragte die SPD-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen einen globalen Ansatz in Höhe von 50.000 € für den Grunderwerb von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen für das Haushaltsjahr 2021 vorzusehen, um die dadurch angekauften Flächen ökologisch aufzuwerten, um einen wesentlichen Beitrag für den Natur- und Artenschutz zu leisten.

Gemeindevertreterin Winkler beantragt für die CDU-Fraktion, diesen Antrag dahingehend abzuändern, dass der von der SPD-Fraktion beantragte globale Ansatz im Haushalt keine Berücksichtigung findet und die Verwaltung stattdessen beauftragt wird, den Rat der Gemeinde zu informieren, wenn ihr bekannt ist, dass geeignete Flächen zum Verkauf stehen, deren ökologische Aufwertung sinnvoll erscheint.

Über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum ursprünglichen Antrag der SPD-Fraktion wird abgestimmt.

einstimmig bei 1 Enthaltung der SPD-Fraktion

SPD-Fraktion

Gründung einer Gesellschaft zwecks Realisierung von sozialem Wohnungsbau in der Gemeinde Ruppichteroth

Aufgrund des Antrages der SPD-Fraktion in der Sitzung des Hauptausschusses am 04.05.2021 beschließt der Rat der Gemeinde, das Thema „sozialer Wohnungsbau in der Gemeinde Ruppichteroth“ in Zusammenhang mit dem in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz am 22.04.2021 beschlossenen Prüfauftrag zur Gründung einer Gesellschaft zwecks Entwicklung und Erschließung der Gemeinde mit zu berücksichtigen.

einstimmig bei 1 Enthaltung der Partei DIE LINKE

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses,

3.1 Ergebnisplan und Finanzplan für die Jahre 2021/2022

3.1.1 den Ergebnisplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung der in den Sitzungen des Hauptausschusses am 04.05.2021 und des Rates am 11.05.2021 dargestellten Veränderungen bzw. Beratungsergebnisse gegenüber dem Entwurf zum Haushalt 2021/2022.

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Hiernach wird im Ergebnisplan der		
Gesamtbetrag der Erträge auf	21.436.923 €	19.348.339 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	22.078.224 €	21.879.661 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	216.553 €	214.632 €
somit auf	21.861.671 €	21.665.029 €

festgesetzt.

Zustimmung durch Mehrheitsbeschluss bei

1 Ja-Stimme des Bürgermeisters, 15 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion, 4 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion, 3 Nein-Stimmen der FDP-Fraktion, 1 Nein-Stimme der Partei DIE LINKE, 5 Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

3.1.2 den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung der in den Sitzungen des Hauptausschusses am 04.05.2021 und des Rates am 11.05.2021 dargestellten Veränderungen bzw. Beratungsergebnisse gegenüber dem Entwurf zum Haushalt 2021/2022.

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Hiernach wird im Finanzplan der		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.006.633 €	16.946.738 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf (nachrichtlich: globaler Minderaufwand von im Ergebnisplan)	20.263.418 € 216.553 €	20.335.143 € 214.632 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.949.430 €	3.559.830 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.332.205 €	5.507.655 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.432.910 €	6.987.430 €
---	-------------	-------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.793.350 €	1.651.200 €
---	-------------	-------------

festgesetzt.

**Zustimmung durch Mehrheitsbeschluss bei
1 Ja-Stimme des Bürgermeisters, 15 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion,
4 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion, 3 Nein-Stimmen der FDP-Fraktion,
1 Nein-Stimme der Partei DIE LINKE, 5 Enthaltungen der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen**

- 3.1.3 **die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung** in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung der in den Sitzungen des Hauptausschusses am 04.05.2021 und des Rates am 11.05.2021 dargestellten Veränderungen bzw. Beratungsergebnisse gegenüber dem Entwurf zum Haushalt 2021/2022.

**Zustimmung durch Mehrheitsbeschluss bei
1 Ja-Stimme des Bürgermeisters, 15 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion,
4 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion, 3 Nein-Stimmen der FDP-Fraktion,
1 Nein-Stimme der Partei DIE LINKE, 5 Enthaltungen der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen**

3.2 **Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022**

In dieser Haushaltssatzung werden neben den dargestellten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes und der Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzplanes u.a. folgende Festsetzungen getroffen:

- a) Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

<u>2021</u>	<u>2022</u>
0 €	2.454.150 €

festgesetzt.

- b) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

<u>2021</u>	<u>2022</u>
0 €	4.863.750 €

festgesetzt.

- c) Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

<u>2021</u>	<u>2022</u>
424.748 €	2.316.690 €

festgesetzt.

- d) Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

<u>2021</u>	<u>2022</u>
30.000.000 €	34.000.000 €

festgesetzt.

- e) Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushalts-jahre 2021 und 2022 wie folgt festgesetzt:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.	300 v.H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	555 v.H.	570 v.H.
3. für die Gewerbesteuer auf	500 v.H.	500 v.H.

**Zustimmung durch Mehrheitsbeschluss bei
1 Ja-Stimme des Bürgermeisters, 15 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion,
4 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion, 3 Nein-Stimmen der FDP-Fraktion,
1 Nein-Stimme der Partei DIE LINKE, 5 Enthaltungen der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen**

3.3 Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2023

das im Entwurf vorgelegte Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2023 unter Berücksichtigung der in den Sitzungen des Hauptausschusses am 04.05.2021 und des Rates am 11.05.2021 dargestellten Veränderungen bzw. Beratungsergebnisse.

**Zustimmung durch Mehrheitsbeschluss bei
1 Ja-Stimme des Bürgermeisters, 15 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion,
4 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion, 5 Nein-Stimmen der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen, 3 Nein-Stimmen der FDP-Fraktion, 1 Nein-Stimme der
Partei DIE LINKE**

3.4 Investitionsliste für die Jahre 2021 bis 2025

die Investitionsliste für die Jahre 2021 bis 2025.

**Zustimmung durch Mehrheitsbeschluss bei
1 Ja-Stimme des Bürgermeisters, 15 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion,
4 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion, 3 Nein-Stimmen der FDP-Fraktion,
1 Nein-Stimme der Partei DIE LINKE, 5 Enthaltungen der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen**

3.5 Feststellung des Stellenplanes für die Jahre 2021/2022

Der Rat der Gemeinde beschließt den Stellenplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

**einstimmig bei 5 Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
1 Enthaltung der Partei DIE LINKE**

Tagesordnungspunkt:

Einführung eines kreisweit einheitlichen Fahrradverleihsystems - RSVG-E-Bike-Verleihstation;

hier: Umsetzung und Standortwahl im Gemeindegebiet Ruppichteroth

Bürgermeister Loskill berichtet über das Ergebnis des Prüfauftrages aus der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus vom 26.04.2021, wonach die Verwaltung beauftragt wurde, in Verhandlungen mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Fa. nextbike zu treten, um die Anzahl der E-Bikes auf mindestens 8 Stück zu erhöhen und eine weitere virtuelle Station in Winterscheid am Dorfweiher einzurichten.

Demnach ist eine Aufstockung auf 8 Verleih-E-Bikes aktuell nicht umsetzbar; eine Aufstockung auf bis zu 10 E-Bikes kann erst ein Jahr nach Start des E-Bike-Verleihsystems erfolgen.

Eine zusätzliche virtuelle Verleihstation im Hauptort Winterscheid sei dagegen grundsätzlich möglich und soll von der Fa. nextbike in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis eingerichtet werden.

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth beschließt aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus die Einrichtung einer RSVG E-Bike Verleihstation mit Ladeinfrastruktur im Hauptort Ruppichteroth auf dem Vorplatz der Bushaltestelle „Alte Post“ sowie jeweils einer virtuellen RSVG-E-Bike-Verleihstation im Hauptort Schönenberg am Rathaus und im Hauptort Winterscheid am Dorfweiher.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Mobilstationen im Rhein-Sieg-Kreis;

hier: Beschluss über die Einrichtung von Mobilstationen in der Gemeinde Ruppichteroth

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus die Planungen zur Einrichtung von Mobilstationen im Gemeindegebiet Ruppichteroth weiterhin in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis und den Nachbarkommunen im Rahmen eines kreisweit einheitlichen Konzeptes voranzutreiben und unter dem Vorbehalt der Förderbewilligung umzusetzen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Ortslage Winterscheiderbröl

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz, die bereits vorhandenen sog. Berliner Kissen in der derzeitigen Art und Weise auf der Winterscheider Straße in der Ortslage Winterscheiderbröl zu belassen. Sofern sich in Zukunft die Notwendigkeit ergibt, Änderungen an diesen Berliner Kissen vornehmen zu müssen, ist der Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz als zuständiger Fachausschuss im Vorfeld durch die Verwaltung entsprechend zu beteiligen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in den Offenen Ganztagschulen (Primarstufe) der Gemeinde Ruppichteroth im Zuge der Corona-Pandemie für den Monat Januar 2021 und gegebenenfalls auch für weitere Monate im Rahmen des laufenden Schuljahres 2020/2021;

hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Der Rat der Gemeinde genehmigt die dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) des Bürgermeisters und einer Gemeindevertreterin vom 26. Januar 2021.

Demnach setzt die Gemeinde Ruppichteroth die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der „Satzung der Gemeinde Ruppichteroth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich einschließlich der darin integrierten Betreuungsform Übermittagsbetreuung vom 18. Juni 2007“ für die Inanspruchnahme von

- Angeboten gemäß § 9 Schulgesetz NRW in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

für den Monat Januar 2021 (Fälligkeit 31. Januar 2021) aus. Dieser Erlass betrifft somit die Erhebung von Elternbeiträgen durch die Gemeinde Ruppichteroth im Rahmen der Offenen Ganztagschulen in der Gemeinschaftsgrundschule Ruppichteroth und im Grundschulverbund Winterscheid Schönenberg.

Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstattung des damit verbundenen hälftigen Beitragsausfalls für den Monat Januar 2021 in Höhe von insgesamt 9.920 € termingerecht bei der

Bezirksregierung Köln zu beantragen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Aussetzung ebenso bei gleicher Corona-Pandemie begründeter Fallkonstellation wie im Monat Januar 2021 auch für die betreffenden zukünftigen weiteren Monate des laufenden Schuljahres 2020/2021 vorzunehmen.

einstimmig

Nichtöffentlicher Teil

Im **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung wurde über folgenden Tagesordnungspunkt beraten bzw. beschlossen:

- Sanierung der Bröltalhalle und Ausbau der Nutzung zum Generationen- Informationszentrum KKS-3-122
hier: Auftragsvergabe für das Gewerk "Sanierung der Kanal- und Hausanschlußleitungen, Änderung der Regenwasserentwässerung (Zisterne / Versickerungsmulde) sowie Herstellung von barrierefreien Zugängen"

Ruppichteroth, den 22. Juni 2021
Der Bürgermeister

Mario Loskill